

 **Aktuelle Meldungen**
Aktuelles
Termine**Grippe-Impfstoff Saison 2013/2014**

Die Zusammensetzung des aktuellen Influenza-Impfstoffs weicht von dem für die Saison 2012/2013 ab. Bei der Bereitstellung von Reagenzien, die für die Herstellung unabdingbar sind, kam es zu einer Verspätung von etwa 14 Tagen. Es ist deshalb mit einer Verzögerung bei der Auslieferung des neuen Impfstoffs zu rechnen, die bei den einzelnen Herstellern durchaus unterschiedlich ausfallen kann. Die Berliner Apotheker sind bei der Auswahl – anders als in anderen Bundesländern – nicht an bestimmte Präparate gebunden. Der Berliner Apothekerverband bemüht sich zurzeit, diejenigen Hersteller mit den besten Lieferzeiten zu verpflichten. Medizinisch und epidemiologisch gesehen ist die Situation nicht beunruhigend: Nach den aktuell gültigen Empfehlungen der STIKO ist die Gripeschutzimpfung für die Herbstmonate September, Oktober und November vorgesehen. Spätestens Anfang Oktober wird in Berlin ausreichend Impfstoff zur Impfung der Zielgruppen verfügbar sein.

STIKO empfiehlt Rotavirus-Schutzimpfung bei Säuglingen

Die STIKO, die ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut, empfiehlt in ihrem neuen Impfkalendar eine Rotavirus-Schutzimpfung bei Säuglingen. Es handelt sich um eine Schluckimpfung, die Impfserie sollte im Alter von sechs bis zwölf Wochen beginnen und je nach Impfstoff bis zur vollendeten 24. oder 32. Lebenswoche beendet sein. Die Empfehlung der STIKO begründet noch keine Leistungspflicht der Krankenkassen. Eine Leistungspflicht entsteht erst nach der Übernahme der STIKO-Empfehlung durch den G-BA. Eine Abrechnungsmöglichkeit über die Impfvereinbarung in Berlin besteht erst ab der Veröffentlichung des G-BA-Beschlusses im Gesetz- und Verordnungsblatt. Vor diesem Zeitpunkt sind nur eine Privatverordnung sowie eine Privatliquidation zulässig.

[mehr ...]
[Homepage STIKO](#)

**Impfungen gegen Meningokokken-Meningitis müssen privat liquidiert werden**

Der Berliner Impfbeirat hat im Juli 2013 eine Erweiterung der öffentlichen Impfempfehlungen des Landes Berlin beschlossen, wonach Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), sich gegen Meningokokken-Erkrankungen impfen lassen sollten (wir berichteten im Newsletter „PID“ Nr. 8/2013 darüber). Dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin ist es in diesem Zusammenhang wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Schutzimpfungen privat liquidiert werden müssen. Diese Regelung gilt grundsätzlich, solange diese – und andere – Impfungen nicht in der Berliner Impfvereinbarung mit den gesetzlichen Kassen aufgenommen wurden.

Gleiches trifft daher auch bei Empfehlungen zu Masernschutzimpfungen zu, die über den von der STIKO dafür benannten und veröffentlichten Personenkreis hinausgehen. Die von der KV Berlin mit den Berliner Krankenkassenverbänden geschlossene Impfvereinbarung beinhaltet sämtliche von der STIKO empfohlenen Schutzimpfungen als Kassenleistung – allerdings erst ab dem Moment, ab dem sie vom G-BA veröffentlicht werden. Bis dahin, auch in der manchmal nicht unerheblichen Zeit zwischen Beschluss und Veröffentlichung durch die STIKO, muss eine solche Impfung privat liquidiert werden.

Honorarunterlagen des ersten Quartals 2013

Psychotherapie: GOP 35150 (Probatorik)

Die KV Berlin haben Anfragen von Mitgliedern erreicht, die sich auf die Darstellung der im Honorarbescheid beiliegenden Übersicht zur sachlich-rechnerischen Richtigstellung (Ritig-Liste) bezüglich der Gebührenordnungspositionen (GOPen) 35150 und 35150B (Probatorik) beziehen: Anscheinend war die Ausweisung des Gesamtwertes mit 0,0 Punkten für einige von Ihnen etwas verwirrend. Was jedoch auf den ersten Blick wie ein „Nullsummenspiel“ aussehen mag, ist der Tatsache geschuldet, dass seit dem Quartal 1/2013 Leistungen der Probatorik für psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychiater sowie Nervenärzte extrabudgetär vergütet und ohne Abstufung honoriert werden. Dies war ein positives Ergebnis der Honorarverhandlungen zwischen KV Berlin und Berliner Kassen. Da leider nicht alle probatorischen Leistungen extrabudgetär vergütet werden, müssen die GOPen der oben genannten Arztgruppen nach der 35150 in die 35150P und nach der 35150B in die 35150Q im Regelwerk umgesteuert werden. Nur durch diese Umsetzung kann sowohl arztseitig als auch im Rahmen der Rechnungslegung gegenüber den Krankenkassen eine Einzelleistungsvergütung sichergestellt werden. Dies wollten wir Ihnen durch Ausweisung in der Ritig-Liste transparent darstellen. Wenn Sie also zu den genannten Arztgruppen gehören, verlieren Sie nichts – nein, über das, was Sie bisher hatten, profitieren Sie sogar von der neuen Vergütungssystematik: Leistungen der Probatorik werden Ihnen seit dem Quartal 1/2013 genauso wie Leistungen des Abschnitts 35.2 EBM, ohne mengenbegrenzende Maßnahmen zu den Preisen der Eurogebührenordnung honoriert. Um Missverständnissen zukünftig entgegenzuwirken, werden wir die notwendige Umsteuerung dieser Leistung nicht mehr in den Ritig-Listen ausweisen.

Hausbesuche: bessere Vergütung

Seit dem 1. Quartal werden sowohl haus- und fachärztliche Hausbesuche zusätzlich finanziell gefördert. Ein Erfolg, den die KV Berlin im Rahmen der Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen zur Förderung besonderer Leistungen für 2013 erzielen konnte. Insgesamt handelt es sich um 6 Mio. Euro, von denen für das 1. Quartal 2013 die Besuche mit 187.500 EUR gefördert werden. Zur Umsetzung dieser seit Januar 2013 geltenden Regelung wurden neue Sondernummern (SNR) – die 91410 und 91411 – eingeführt. Diese SNRn werden bei abgerechneten Hausbesuchen intern von der KV Berlin bei Ihrer Abrechnung als Zuschläge zugesetzt. Die Zusetzung dieser Zuschläge wird nicht in der Ritig-Liste ausgewiesen. Sie finden aber die neuen SNRn in der Rechnungszusammenstellung unter „Leistungen außerhalb MGV/Regionale Sonderverträge“ und in der Erweiterten GOP-Statistik wieder. Bei der Vergütung wird zwischen haus- und fachärztlichen Besuchen unterschieden. Die Auszahlungshöhe wird für beide Versorgungsbereiche separat entsprechend der Menge der je Versorgungsbereich insgesamt abgerechneten Hausbesuche ermittelt. Die Zuschläge für die Besuche sind der erste Schritt der Umsetzung der oben genannten Vereinbarung. Weitere Förderungen folgen ab dem 2. Quartal 2013.

HVM-Änderungen zum vierten Quartal 2013

In der Vertreterversammlung (VV) der KV Berlin vom 22. August 2013 wurden Änderungen im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zum Quartal 4/2013 beschlossen. Diese waren notwendig, weil die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) den KVen neue Vorgaben zur Honorarverteilung zum 1. Oktober 2013 gemacht hat. So ist beispielsweise parallel zur Einführung der Pauschale für die Fachärztliche Grundversorgung (kurz PFG) im EBM auch ein entsprechendes Vergütungsvolumen zu bilden. Aus diesem Vergütungsvolumen werden die Leistungen der PFG aller Fachärzte honoriert. Übersteigt die Leistungsanforderung in EURO dieses Volumen, wird auf dieses Vergütungsvolumen quotiert, umgekehrt – also bei nicht vollständiger Ausschöpfung dieses Vergütungsvolumens – werden Punktwertzuschläge auf die PFG ausgezahlt. Aus den neuen KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung ergibt sich für zukünftige Honorarverhandlungen die Möglichkeit einer getrennten Weiterentwicklung der unterschiedlichen Vergütungsvolumen und damit auch der Vergütungsanteile für Haus- und Fachärzte. Vor diesem Hintergrund hat die VV im HVM für das Quartal 4/2013 festgelegt, auf der Praxisebene keine versorgungsbereichsübergreifende Ausschöpfung der Regelleistungsvolumen (RLV) und qualifikationsübergreifenden Zusatzvolumen (QZV) zwischen Haus- und Fachärzten mehr zuzulassen. Deshalb werden bereits bei der RLV-Bescheidung für das Quartal 4/2013 für Berufsausübungsgemeinschaften oder MVZs, die sowohl aus Haus- als auch aus Fachärzten bestehen, getrennte, nicht mehr verrechnungsfähige RLV-/QZV-Volumina für Haus- und Fachärzte mitgeteilt.

Mehr zum Thema folgt in Kürze im Internet der KV Berlin unter www.kvberlin.de
> Für die Praxis > Abrechnung/Honorar.

Informationsveranstaltungen zum Thema Online-Dienste

Seit dem Jahr 2011 bietet Ihnen die KV Berlin die Möglichkeit, die Quartalsabrechnung online zu übertragen. Mittlerweile nutzen über 3000 Praxen diesen Service. Wir informieren Sie im Rahmen einer Info-Veranstaltung zum aktuellen Stand der Online-Dienste und behandeln unter anderem die Themen: Einrichtung des Zugangs auf Ihrem Rechner, Datenschutz und Datensicherheit, Online-Abrechnung sowie KV-FlexNet. Die Veranstaltungen finden am Montag, dem 16. September 2013, 17.00 Uhr, und am Samstag, dem 21. September 2013, 10.00 Uhr, im Großen Tagungsraum der KV Berlin, Masurenallee 6 A, statt. Schriftliche Anmeldungen mit Personenzahl für einen der beiden Termine sind erbeten an: Öffentlichkeitsarbeit der KV Berlin per Fax an 030 / 31003210 oder per E-Mail an kvbe@kvberlin.de

[mehr ...]
Homepage KV Berlin



Praxisnetze

Seit 1. Mai 2013 gibt es eine Rahmenvorgabe der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) für die Anerkennung von Praxisnetzen. Damit soll diese Kooperation gezielt gefördert werden. Besonders förderungswürdig ist ein Praxisnetz gemäß der KBV-Vorgaben, wenn es acht Strukturvorgaben erfüllt, die auf der Internetseite der KBV im Einzelnen nachgelesen werden können. Beispielsweise müssen an einem Praxisnetz mindestens zwanzig und höchstens hundert Praxen beteiligt sein, und es muss seit mindestens drei Jahren als Personengesellschaft, eingetragene Genossenschaft, eingetragener Verein oder GmbH mit eigener Geschäftsstelle, einem Geschäftsführer und einem ärztlichen Leiter oder Koordinator bestehen. Über die Strukturvorgaben hinaus müssen Praxisnetze bestimmte Versorgungsziele und Kriterien nachweisen, um anerkannt zu werden und zu bleiben. Auch diese sind im Detail im Internet nachzulesen, exemplarisch sei hier das Versorgungsziel Patientenzentrierung (u. a. Patientensicherheit und Kontinuität der Versorgung) genannt.

Das Anerkennungsverfahren liegt bei der jeweiligen KV, die die Praxisnetze registriert und ihren Status regelmäßig überprüft. Damit ein Praxisnetz anerkannt bleibt, muss es die Anforderungen alle fünf Jahre unaufgefordert nachweisen. Zudem muss es einen Versorgungsbericht an die KV übermitteln.

Sind Sie daran interessiert, Ihr Praxisnetz registrieren oder sich zum Thema Praxisnetze beraten zu lassen? Dann melden Sie sich bei der KV Berlin.

[mehr ...]
Homepage KBV



DMP Asthma und COPD: Neue Teilnahme- und Einwilligungserklärung

Im Zuge der Überführung der Inhalte der DMP Asthma und COPD aus der RSAV heraus, wurden die aktualisierten Empfehlungen der Anforderungen an die DMP vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in die neue Richtlinie und die neue DMP-Aufbewahrungsrichtlinie umgesetzt. Diese Richtlinie für die DMP Asthma und COPD war erst zum 1. Juli 2013 in Kraft getreten. Bedingt durch die eingangs genannten Vertragsanpassungen war nun die Aktualisierung der Teilnahme- und Einwilligungserklärungen der Versicherten zum DMP Asthma und COPD erforderlich. Es besteht eine Übergangsregelung zur Verwendung der alten Version bis längstens 31. Dezember 2013, allerdings stellt diese nur eine Ausnahme dar. Teilnahmeberechtigte Ärzte sollten ab sofort die neuen Teilnahmeformulare, die sie über den Paul-Albrechts-Verlag erhalten, für die Einschreibung ihrer Patienten verwenden.

[mehr ...]
Homepage KV Berlin



Ergänzung / Klarstellung der Sprechstundenbedarfsvereinbarung

Glukose für das Screening auf Gestationsdiabetes ist künftig über den Sprechstundenbedarf zu beziehen. Glukose kann als abgepacktes Pulver oder als fertige Lösung bezogen werden. Um ungeteiltes Pulver beziehen und in der Arztpraxis abwiegen zu können, bedarf es einer entsprechenden Anzeige beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Ein entsprechendes Musterschreiben finden Sie [hier](#).

Sprechstundenbedarf für **reproduktionsmedizinische Leistungen** ist nicht über den regulären Bezugsweg bei der AOK Nordost zu bestellen, sondern auf dem Kostenplan aufzuführen und mit der Patientin abzurechnen. Aus aktuellem Anlass ist per [Rundschreiben](#) darüber informiert worden. Nicht vergessen: Auch der Bedarf, der für die zugehörige Anästhesie benötigt wird, ist in der (Anästhesie-)Rechnung zu erfassen.

Injektionsnadeln zur intravesikalen Gabe von **Botulinumtoxin** sind nicht über den Sprechstundenbedarf zu beziehen, sondern direkt mit der Krankenkasse per Sachkostenerstattung abzurechnen. Das Rundschreiben zu diesem Thema finden Sie [hier](#).

[mehr ...]
Homepage KV Berlin



Vereinbarung zum Erweiterten Ultraschallscreening für Schwangere – Übergangsregelung

Seit dem 1. Juli 2013 ist die Mutterschaftsrichtlinie um die erweiterte Basis-Ultraschalluntersuchung mit zusätzlichem Organscreening ergänzt. Im zweiten Schwangerschaftsdrittel (19.-22. Schwangerschaftswoche) kann die Patientin zwischen dem Basis-Ultraschall und der erweiterten Basis-Ultraschalluntersuchung wählen. Eine Abrechnung über den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) ist derzeit noch nicht möglich, da eine entsprechende Leistungsdefinition/Vergütung noch nicht besteht. Hierzu hat die KV Berlin mit allen Krankenkassen/-verbänden eine Übergangsvereinbarung zur Abrechnung des erweiterten Basis-Ultraschalls und der Beratung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung über Symbolnummern geschlossen. Die Vereinbarung gilt bis zur Aufnahme einer entsprechenden Vergütungsregelung in den EBM für die genannten Leistungen.

[\[mehr ...\]](#)
Homepage KV Berlin



Rückenschmerzvertrag „Aktiver Rücken“ mit der KKH-Allianz

Beim Rückenschmerzvertrag wird ab 1. August 2013 die Anlage 1 (Versorgungsinhalte zur Behandlung des unteren spezifischen Rückenschmerzes) ausgetauscht. Der Nachtrag befindet sich derzeit im Unterschriftenverfahren. Die Versorgungsinhalte enthalten Empfehlungen zur medikamentösen Therapie u. a. mit dem Wirkstoff Tetraxepam. Ab dem 1. August 2013 hat die Europäische Kommission das Ruhen der Zulassung Tetraxepam-haltiger Arzneimittel angeordnet, wodurch diese nicht mehr verordnungsfähig sind. Hintergrund ist das negative Nutzen-Risikoverhältnis der Substanz, das sich durch ein erhöhtes Risiko schwerwiegender Hautreaktionen und begrenzt klinischer Wirksamkeitsnachweise ergibt.

Vertrag Ärzte / Unfallversicherungsträger: Regelung zum Hautarztverfahren

Das Verfahren zur Früherfassung berufsbedingter Hauterkrankungen wurde in § 41 des Vertrages zwischen Ärzten und Unfallversicherungsträgern geändert. Bei dem sogenannten Hautarztverfahren handelt es sich um ein präventives für Versicherte mit krankhaften Hautveränderungen. Die Vertragspartner haben mit der Änderung festgelegt, dass sich das derzeitige Hautarztverfahren auch weiterhin nur auf Berufskrankheiten bezieht, die in der Berufskrankheiten-Verordnung BK 5101 gelistet sind. Notwendig wurde die Klarstellung, da künftig eine neue Berufskrankheiten-Verordnung (BK 5103) erlassen werden könnte.

„Hallo Baby“ / „Starke Kids“

Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen sind aktualisiert. Sie finden diese [hier](#).

[\[mehr ...\]](#)
Homepage KV Berlin



Neuerungen im EBM ab dem 1. Oktober 2013

Die Neuerungen im EBM werden ergänzend zur Praxisinformation in dem Heft PraxisWissen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) vorgestellt. Sie können das Heft [hier](#) herunterladen. Darüber hinaus bietet die KV Berlin Informationsveranstaltungen an. Diese finden am Montag, dem 30. September 2013, und am Dienstag, dem 1. Oktober 2013, um 17.00 und 19.00 Uhr, in der Masurenallee 6 A statt. Weitere Hinweise und das Anmeldeformular finden Sie im KV-Blatt (September-Ausgabe).

[mehr ...]
Homepage KV Berlin



Aktuelle Wartezimmerinformationen: „Fibromyalgiesyndrom“ sowie neue Übersetzungen von Patienteninformationen

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat eine neue Wartezimmerinformation zum Thema Fibromyalgiesyndrom veröffentlicht. Sie finden diese [hier](#) zum Herunterladen. Darüber hinaus hat es drei seiner Patienteninformationen in sechs Sprachen übersetzen lassen. Dabei handelt es sich um Informationen zu „Medikamente sicher einnehmen“, „Antibiotika – Was Sie wissen sollten“ sowie „Antibiotika – Was sind Resistenzen?“. Die Patienteninformationen stehen für Sie zum [Download](#) bereit.

[mehr ...]
Homepage KV Berlin



Ergebnisse der KBV-Umfrage zur Entwicklung der Behandlungs- und Überweisungsfälle nach Abschaffung der Praxisgebühr

Die Auswertung der Angaben von 13 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) zu den Behandlungs- und Überweisungsfällen in den Quartalen 1/2012 und 1/2013 kommt zu folgenden Ergebnissen: Fachärzte werden nach dem Wegfall der Praxisgebühr nicht verstärkt von Patienten in Anspruch genommen. Die Anzahl der Behandlungsfälle sank im 1. Quartal 2013 sogar geringfügig. Die Anzahl der Behandlungsfälle im hausärztlichen Bereich stieg in fast allen KVen um durchschnittlich 4,5 Prozent. Ein eindeutiger Rückgang ist bei den Überweisungsfällen zu beobachten. Die Vermutung, dass die Patienten nach dem Ende der Praxisgebühr wieder seltener eine Praxis mit Überweisung aufsuchen, bestätigte sich.

Umweltbundesamt startet Befragung zu Extremwetterereignissen

Das Umweltbundesamt hat eine Befragung bei Ärzten zu „Extremwetterereignissen“ gestartet. Nähere Informationen zur Umfrage finden Sie [hier](#).

[mehr ...]
Homepage KBV



Kampagne „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“

Die Kampagne der niedergelassenen Ärzteschaft unter dem Slogan „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ wird mit Angeboten für die Mitglieder und Informationen für die Öffentlichkeit kontinuierlich weiterentwickelt. Ein wichtiger Baustein ist die Kampagnen-Internetseite www.ihre-aerzte.de.

Regelmäßiges Reinklicken lohnt sich!

[mehr ...]
Homepage Ihre Ärzte



Aktuelle Pressemitteilungen der KV

Qualitätszirkel – keine graue Theorie | 28.8.2013

Neue Leistung in der Schwangerschaft:

Erweiterte Ultraschall-Untersuchung für gesetzlich Krankenversicherte | 15.8.2013

Praxis-Panel des KV-Zentralinstituts leistet wertvolle Unterstützung für Ärzte | 15.8.2013

Ein Jahr Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin in Berlin | 13.8.2013

Terminhinweis für den 13. September 2013: Patientenveranstaltung auf Türkisch: Thema: Depressionen | 8.8.2013

[mehr ...]
Homepage KV Berlin




Terminkalender: Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis/Termin gelangen Sie zu weiterführenden Informationen.

5.9.2013 18.00-20.00 Uhr	Seminar: Heilmittel richtig verordnen: Grundlagen der Heilmittelverordnung
6.9.2013 15.00-21.00 Uhr 7.9.2013 8.30-16.30 Uhr	KV-Seminarprogramm: QEP® -Einführungsseminar
11.9.2013 15.00-19.00 Uhr	KV-Seminarprogramm: Social Media Marketing für die Arztpraxis
13.9.2013 15.00-19.00 Uhr	KV-Seminarprogramm: Optimales Zeit- und Patientenmanagement
14.9.2013 9.30-17.00 Uhr	KV-Seminarprogramm: Qualitätssicherungskurs Ärztlicher Bereitschaftsdienst der KV Berlin

16.9.2013 17.00 Uhr	Informationsveranstaltung: Die Online-Dienste der KV Berlin
19.9.2013 20.00 Uhr	32. KV-Vertreterversammlung
20.9.2013 15.00-19.00 Uhr	KV-Seminarprogramm: Patientengespräche leicht gemacht
21.9.2013 10.00 Uhr	Informationsveranstaltung: Die Online-Dienste der KV Berlin
25.9.2013 15.00-19.00 Uhr	KV-Seminarprogramm: Betriebswirtschaftliches Grundlagenseminar
25.9.2013 13.00-19.00 Uhr	KV-Seminarprogramm: Workshop: Datenschutz in der Arztpraxis <i>-Ausgebucht-</i>
27.9.2013 13.00-19.00 Uhr	KV-Seminarprogramm: Professioneller Umgang mit Beschwerden in der Arztpraxis
30.9.2013 17.00 Uhr 19.00 Uhr	Informationsveranstaltung: Hausarzt-EBM 2013/2014: Welche Neuerungen gibt es?

Für Ihre Patienten

Hinter dem Veranstaltungshinweis verbirgt sich ein Link zur Einladung.
Wir würden uns freuen, wenn Sie diese vervielfältigen und in Ihrer Praxis auslegen.

**Die nächste KV-Sprechstunde findet am 24.9.2013 Uhr zum Thema
„Wenn die Haut rebelliert - Neurodermitis“ statt.**

Die KV Berlin bietet zusammen mit der Berliner Gesellschaft Türkischer Mediziner zum Thema „Depressionen“ erstmals eine Informationsveranstaltung in der türkischen Botschaft mit türkischsprachigen niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten an.

Hinter dem Veranstaltungshinweis verbirgt sich ein Link zur Einladung.
Wir würden uns freuen, wenn Sie diese vervielfältigen und in Ihrer Praxis auslegen.

**Die Informationsveranstaltung für Patienten in türkischer Sprache findet am
13.9.2013 zum Thema
„Wenn alles zu viel wird: Depressionen“ statt.**

Eine Information

der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der KV Berlin

Redaktion: Juliana Gralak, Susanne Roßbach

Herausgeber: Vorstand der KV Berlin, Dr. Angelika Prehn (V.i.S.d.P)

Kontakt: Service-Center

Telefon: 31 00 3-999

Fax: 31 00 3-900

E-Mail: service-center@kvberlin.de